



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung EBU
Datum 25.02.2010
Geschäftszeichen EBU-Sö *13
Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 17.03.2010 TOP
Behandlung öffentlich GD 104/10

Betreff: Vergabe der Verwertung und des Transports von Biomüll
Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Anlagen: Eilentscheidung

Antrag:

Der Betriebsausschuss Entsorgung stimmt der Vergabe an den Bestbieter Fa. AVA Augsburg GmbH zum Angebotpreis von 248.899,07 Euro jährlich zu.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, RPA	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die Entsorgungs-Betriebe haben die turnusgemäße europaweite Neuausschreibung der Biomüllentsorgung durchgeführt. Der Leistungszeitraum beträgt 01.05.2010 bis 30.04.2012.

Zum Submissionstermin am 01.02.2010 gingen 4 Angebote ein. Der bisherige Leistungsnehmer – die Fa. Kompostwerk Memmingen - hat im Vorfeld seine Teilnahme abgesagt, da die Anlage in Memmingen aufgegeben wird. Das Submissionsergebnis hat im Ergebnis geringfügig höhere Entsorgungskosten erbracht. Im Vergleich zum alten Entsorgungsvertrag mit Kosten in Höhe von 48,24 € pro Tonne Biomüll ab Umladestation Grimmelfingen werden die Neuen Entsorgungskosten 51,68 € pro Tonne betragen (Über die Laufzeit von 2 Jahren). Dies entspricht einer Steigerung um rund 6,8 %.

Mit der Vergabeentscheidung kann aus zeitlichen Gründen nicht bis zur Sitzung des Betriebsausschuss Entsorgung abgewartet werden, da vor der abschließenden Vergabe eine weitere Frist von 14 Tagen wegen der Option auf Antrag zur Nachprüfung abzuwarten ist und somit eine zu geringe Vorbereitungszeit für den potentiellen Auftragnehmer verbliebe.

Die Entsorgungs-Betriebe haben die turnusgemäße europaweite Neuausschreibung der Biomüllentsorgung durchgeführt. Der Leistungszeitraum beträgt 01.05.2010 bis 30.04.2012

Um die Dienstleistung zeitnah, aber dennoch mit ausreichender Vorbereitungszeit für potentiellen Bieter zu gestalten und aus Gründen der zeitlichen Vorgaben der Vergabeordnung muss das Zuschlagsverfahren jetzt eingeleitet werden. Wir bitten um Zustimmung durch Entscheid von OB und Bericht im nächsten Ausschuss.

gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung ergeht folgender Entscheid:

I: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Dem Antrag der Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm, die Vergabe auf das Angebot des Bestbieters für die Biomüllentsorgung einzuleiten,

wird stattgegeben.

Ulm, den 15.02.2010

Ivo Gönner
Oberbürgermeister

II. Zurück an OB/G

III. MF an OB, BM1, BM2, BM3, RPA, ZS/F, EBU und OB/G

IV. Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Gemeinderats

Original an OB/G